

Beratungsvertrag

Vertrag zwischen KlientIn/PatientIn (nachfolgend Auftraggeber genannt) und Leistungserbringerin Lisa Wiesenmüller (staatlich anerkannte Diätassistentin, nachfolgend Auftragnehmer) genannt

Klient*in/Patient*in: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Krankenkasse: _____

Leistungserbringer:

Diät- und Ernährungstherapie Wiesenmüller
Richthofenstr. 29
31137 Hildesheim

Lisa Wiesenmüller
staatlich anerkannte Diätassistentin

Tel.: 0162 681 405 8

info@praxis-ernaehrungsberatung.com
www.praxis-ernaehrungsberatung.com
www.onlinekurs-ernaehrung.com

Beratung nach §20 SGB V | §43 SGB V
 IEB (standardisiertes Konzept zur individuellen Einzelberatung nach §20 SGB V)
 Leistung ohne Beratung

Pflichten der Vertragspartner:

Der Auftragnehmer gewährleistet stets nach dem neuesten wissenschaftlichen und medizinischen Kenntnisstand zu beraten. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen sind obligat.

Ernährungsberatung und Diättherapie verstehen sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Eine Erfolgsgarantie besteht nicht.

Es ist die Pflicht des Auftraggebers, vollständige Angaben bezüglich etwaiger Vorerkrankungen, aktueller Krankheiten, Medikationen und sonstiger ärztlicher Behandlungen sowie Diäten und anderer Ernährungsberatungen zu machen.

Auch Diätassistenten unterliegen der Schweigepflicht (gemäß Strafgesetzbuch § 203). Eine Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Hausarzt bzw. überweisenden Arzt kann sinnvoll sein und wird mit dem Auftraggeber im Erstgespräch besprochen. Es wird dem Auftraggeber empfohlen, während der Teilnahme an der Beratung, regelmäßig seinen Arzt aufzusuchen und Kontrolluntersuchungen durchführen zu lassen.

Leistungsübersicht (bitte geplante Leistung ankreuzen):

Beschreibung	Kosten
<p>Erstberatung nach §20 SGB V oder §43 SGB V 1 Einheit à 60 Minuten, beinhaltend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivanamnese • Sichtung der ärztlichen Diagnose / Empfehlung • Sichtung der Labordaten • Anleitung zur Führung eines Ernährungsprotokolls 	<p style="text-align: center;"><u>75,00 €</u></p>
<p>Folgeberatungen à 45 Minuten nach §20 SGB V oder §43 SGB V, z.B. zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nährwert(tendenz- oder fein-)analyse • Beratung zu <ul style="list-style-type: none"> ◦ Essverhalten ◦ Lebensmittelauswahl ◦ Ernährungsphysiologie ◦ Lebensführung ◦ Diätetische Maßnahmen • Verbesserung / Stabilisierung der Lebensqualität • Anleitung zur Selbstverantwortung • Stärkung von Motivation und Eigenkompetenz • Informationsvermittlung (u.a. Standards der DGE) 	<p style="text-align: center;">Folgeberatungen</p> <p style="text-align: center;"><u>45 Min. je 56,25 €</u></p> <p style="text-align: center;">Die Anzahl der Folgeberatungen ist individuell abzustimmen.</p>
<p>Kurzberatung á 30 Minuten</p>	<p style="text-align: center;"><u>30 Min. je 37,50 €</u></p>
<p>Bioelektrische Impedanzanalyse (BIA) mit Beratung Messung der Körperzusammensetzung inkl. Messprotokoll, Auswertungsgespräch mit entsprechend gebuchter Beratung</p>	<p style="text-align: center;"><u>20,00 € je Messung</u> zuzügl. Beratung (i.S. einer Folgeberatung á 45 Minuten oder einer Kurzberatung á 30 Minuten)</p>
<p>BIA-Paket mit Beratung 6 Bioelektrische Impedanzanalysen inkl. jeweiliger Auswertung zur Verlaufskontrolle über einen Zeitraum von 6 Monaten, mit entsprechend gebuchter Beratung</p> <p>Betrag für das BIA-Paket wird sofort fällig.</p>	<p style="text-align: center;"><u>100,00 € für insgesamt 6 Messungen</u> zuzügl. Beratung (i.S. sechs Folgeberatungen á 45 Minuten)</p> <p style="text-align: center; color: red;">Sie sparen 20,00€ gegenüber der Einzelbuchung!</p>
<p>Bioelektrische Impedanzanalyse (BIA) ohne Beratung Messung der Körperzusammensetzung inkl. Messprotokoll zur Mitnahme und Auswertungsgespräch (insgesamt 15-20 Minuten), ohne Beratung</p>	<p style="text-align: center;"><u>35,00 € je Messung</u> (inkl. kurzem Auswertungsgespräch ohne Beratung)</p>



BIA-Paket ohne Beratung 6 Bioelektrische Impedanzanalysen inkl. jeweiliger Auswertung zur Verlaufskontrolle (je 10-15 Minuten) über einen Zeitraum von 6 Monaten, ohne Beratung Betrag für das BIA-Paket wird sofort fällig.	<u>175,00 €</u> für insgesamt 6 Messungen (inkl. kurzem Auswertungsgespräch ohne Beratung) Sie sparen 35,00€ gegenüber der Einzelbuchung!
Auswertung der Nährstoffzufuhr anhand eines Ernährungsprotokolls mittels einer Ernährungssoftware	<u>34,99 €</u> je 3-Tages-Analyse zuzügl. Beratung (i.S. einer Folgeberatung á 45 Minuten)
Erstellung eines Diätplanes (je Plan)	<u>55,00 €</u>
Erstellung eines Arztbriefes z.B. in Vorbereitung auf eine bariatrische Operation	<u>25,00 €</u>
Einkaufstraining in einem Supermarkt á 45 Minuten	<u>64,00 €</u> zuzügl. Fahrtkosten
Fahrtkosten	<u>0,30 €/km</u>
Telefonische oder elektronische Beratung Die elektronische Beratung kann über RED connect erfolgen.	<u>75,00 €/60 Minuten</u> bzw. <u>56,25 €/45 Minuten</u>
Teilnahme an einer standardisierten individuellen Einzelberatung nach §20 SGB V: „Rundum gut versorgt“ – Ausgewogen essen zur Vermeidung einer Fehlernährung bestehend aus 3 Einheiten á 60 Minuten inkl. Analyse der Nährstoffzufuhr	<u>210,00 €</u>
Teilnahme an einer standardisierten individuellen Einzelberatung nach §20 SGB V: Gesund abnehmen ohne Verbote – Mit ausgewogener Ernährung zum Wunschgewicht bestehend aus 5 Einheiten á 45 Minuten	<u>260,00 €</u>

Gemäß § 4 Nr. 14 UStG und § 19 UStG enthalten die angegebenen Preise keine Umsatzsteuer.

Zahlungsmodalitäten:

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt nach jeder durchgeführten Leistung und ist sofort und ohne Abzug fällig (Überweisung).

Der Auftraggeber ist mit einer Übermittlung der Rechnung per E-Mail

einverstanden.

nicht einverstanden.

Es ist zu beachten, dass keine direkte Abrechnung über die Krankenversicherung des Auftraggebers erfolgen kann. Der Auftraggeber muss in Vorleistung gehen und kann eine

Rückerstattung bzw. Bezuschussung bei seiner Krankenversicherung beantragen.

Rücktritt:

Der Auftragnehmer behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Leistungserbringer aus wichtigen Gründen (Krankheit, Tod, höhere Gewalt) ausfällt. Bei Nichterscheinen des Auftraggebers oder verspäteter Terminabsage (unter 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin) trägt der Auftraggeber eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100% des vereinbarten Honorars.

Speicherung von Daten: Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten von ihm zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert werden (s. Datenschutzerklärung).

Schlussbestimmungen:

Sofern eine Bestimmung des Vertrages unwirksam ist oder wird, berührt dies nicht die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen der Vereinbarung. Eine solche Bestimmung gilt als durch eine ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und wirksam ist.

Die Inhalte des Vertrages und die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber/Erziehungsberechtigter: _____

Unterschrift Auftragnehmer: _____